

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 30.05.2017	Vorlage Nr. 20170108/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	7	08.06.2017	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	8	20.06.2017	Entscheidung	

BETREFF

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mit Ergänzung des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer
hier: Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zum Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mit Ergänzung des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten in der weiteren Bearbeitung des Entwurfes keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden ist eine weitere Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht notwendig

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zum einen aufgrund der Ergänzung des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer am 01.07.2014 in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erforderlich und zum anderen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der einzelnen Ortsgemeinden.

Hauptthema dieses Flächennutzungsplanes war die Reaktion auf den demografischen Wandel. Die von der Unteren Landesplanungsbehörde festgelegten Schwellenwerte bezüglich der Wohnbauflächenausweisung galt es zwingend einzuhalten. Dabei wurde versucht, Flächen auszuweisen, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglichen. Viele Gemeinden mussten jedoch auf Flächen, die im bestehenden Flächennutzungsplan noch ausgewiesen waren, verzichten.

Bei der Gewerbeflächenentwicklung liegt der Schwerpunkt bei der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie im Gewerbepark Sembach. Hier besteht die größte Nachfrage nach Gewerbeflächen. Dies entspricht auch der Funktionszuweisung des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz, der die beiden Gemeinden als Schwerpunktgemeinden für die Gewerbeentwicklung ausweist. Insbesondere in der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn ist, zeitlich gestaffelt (durch den Bau der Umgehung), in vertraglichem Rahmen die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete vorgesehen.

Durch die vorliegenden Planungen werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt. Bedenken und Anregungen sollten keine vorgebracht werden.

Der Vorlage ist nur ein Auszug der Unterlagen beigelegt, die kompletten Unterlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.